

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2015

Nr. 2015/1316

Schützenverein Laupersdorf, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Scheibenstandes und der elektronischen Trefferanlage

1. Erwägungen

Der Schützenverein Laupersdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Scheibenstandes und der elektronischen Trefferanlage. Die Kosten des Projekts sind mit Fr. 31'650.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schützenverein Laupersdorf ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt ein Beitrag von maximal Fr. 6'330.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 31'650.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Rechnungen und Quittungen, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

r/SchützenLaupersdorf.doc

Kant. Sportfachstelle

Schützenverein Laupersdorf, Jakob Eggenschwiler, Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf